

Covid-19 - Was gilt an den VBMS Musikschulen nach den Herbstferien

Einleitung/Ausgangslage

Am Freitag 24. September 2021 haben auf Einladung des VBMS-Geschäftsführer so viele Musik-Schul-Leitende wie möglich im Beisein auch von Nicola von Greyerz, Präsidentin VBMS und Karin Berger-Sturm, Vertreterin der Trägervereine im VBMS-Büro die aktuelle Situation per Zoom besprochen.

Gemäss Covid-19-Verordnung besondere Lage fallen die Massnahmen im Bereich der obligatorischen Schule und der Sekundarschule II in die Zuständigkeit der Kantone.

Die BKD hat ihre Vorgaben mit dem Leitfaden zum Schuljahr 2021/22 per 16.9.2021 aktualisiert.

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat die kantonale Covid-19 Verordnung mit einer Maskenpflicht auf Sekstufe II (Gymnasien und Berufsschulen) ergänzt. Diese gilt ab 20. September 2021.

Der VBMS ist in regem Kontakt mit der BKD, hat verschiedene Fragen gestellt, jedoch keine direkten Weisungen erhalten.

An der Zoom-Konferenz waren sich die Teilnehmenden einig:

- dass es nicht Aufgabe jeder einzelnen Schulleitung sein kann, die Vorgaben des Bundes oder des Kantons zu interpretieren, selber festzuhalten und zu kommunizieren
- dass unser Ziel sein muss, gerade im Hinblick auf Weihnachten, so vielen Mit-Menschen wie möglich das Musik-Erleben als Auftretende oder Zuhörende wieder zu ermöglichen
- dass wir zu keinen weiteren Verhärtungen der Situationen beitragen wollen und damit auch Schulleitungen vor schwierigen Situationen schützen möchten.

Die Regelungen wurden in einer kleinen Runde von Schulleitenden geprüft und ergänzt.

EMPFEHLUNG des VBMS an die Musikschulen

Folgende Regelungen, die entweder den Vorgaben des Bundes oder denjenigen des Kantons entnommen sind werden vom VBMS zur Anwendung nach den Herbstferien empfohlen:

Rechtliche Grundlagen:

- [Covid-19-Verordnung besondere Lage – Bundesvorgaben](#)
- [Covid-19 Verordnung Kanton Bern](#)
- [Präsenzunterricht mit Schutzmassnahmen, Leitfaden für die Volksschule 2021/22](#)
- [FAQ Corona – Schuljahr 2021/22](#)

1. UNTERRICHT

Für die **MUSIKSCHULEN** gelten im **UNTERRICHT** die gleichen Regeln wie an der **VOLKSSCHULE** (Grundlagen: Leitfaden / FAQ's / Beschluss über Maskenpflicht an Sekstufe II)

- Es gibt im Unterricht keine Zertifikatspflicht: Einzelunterricht / Gruppenunterricht / Orchester / Chöre etc.
- Es gibt keine zahlenmässige Beschränkung bei internen Chor- oder Orchesterproben

Dafür müssen aktuelle Schutzkonzepte vorliegen und für **Personen ab Alter 16** - gilt analog der Schule eine **MASKENPFLICHT** für SchülerInnen (ab 16 Jahre) und **für alle Lehrpersonen**.

-> Diese Situation ist bereits bekannt und erprobt: **Sänger*innen und Bläser*innen ziehen die Maske im Unterricht beim Spielen/Singen ab – dafür werden grössere Distanzen eingehalten.**

2. ANLÄSSE/VERANSTALTUNGEN

Für die **MUSIKSCHULEN** gelten bei **VERANSTALTUNGEN** und **ANLÄSSEN** in **INNENRÄUMEN** die gleichen Regeln wie an der **VOLKSSCHULE**, ergänzt mit den **VORGABEN** des **BUNDES**.

Bis zu 30 Personen (deren Mitglieder dem Organisator bekannt sind) – **Kinder und Jugendliche bis 16** werden bei Mengenbeschränkungen nicht mitgezählt – gelten kumulativ folgende Vorgaben:

- Keine Zertifikatspflicht
- Schutzkonzept
- Besetzung der Raumkapazität mit max. zwei Dritteln
- Maskenpflicht, zudem nach Möglichkeit Abstand halten
- Keine Konsumation

Bis zu 50 Personen (deren Mitglieder dem Organisator bekannt sind) – Kinder werden bei der Mengenbeschränkung nicht mitgezählt – gelten kumulativ folgende Vorgaben:

- Keine Zertifikatspflicht
- Schutzkonzept
- Besetzung der Raumkapazität mit max. zwei Dritteln
- Maskenpflicht, zudem nach Möglichkeit Abstand halten
- **Kontaktdaten müssen erfasst werden**
- Keine Konsumation

Über 50 Personen

Alle Veranstaltungen mit über 50 Personen sind als ggg-Veranstaltungen durchzuführen:

-> Publikum:

- Zertifikatspflicht mit Eingangskontrolle (Zertifikat und Ausweis) für Personen ab 16 Jahren
- Keine Maske für Kinder/Jugendliche bis 16 Jahre (das Risiko wird in Kauf genommen)

-> Auftretende:

Als Organisator*in gibt es zwei Möglichkeiten (analog Servicepersonal/Beiz) – **der Entscheid liegt im Ermessen der Schule.**

- a) alle Auftretenden können ein Zertifikat vorweisen – der Anlass kann ohne Schutzmassnahmen durchgeführt werden
- b) alle Auftretende (ab 16 Jahren) tragen im Innenbereich eine Maske.

Tage der Offenen Türe

Für die Durchführung der Tage der Offenen Türe gibt es zwei Möglichkeiten:

- a) Keine Zertifikatspflicht: nur max 30 Personen (Kinder sind nicht mitgezählt) und die kumulativen Auflagen wie oben beschrieben.
- b) Keine Zertifikatspflicht: max. 50 Personen (Kinder sind nicht mitgezählt), kumulativen Auflagen plus Kontakttracing.
- c) Durchführung des Anlasses als ggg-Veranstaltung mit Zertifikatspflicht.